

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 2

Artikel: Ahornholz in der Holzindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wichsens und Blochens der Fußböden ein Kinderspiel.
Es ist sehr zu empfehlen, dem technisch wie auch künstlerisch interessant eingerichteten Stand der „SIX MADUN“-Werke einen Besuch abzustatten und sich die durch Alteste und goldene Medaillen ausgezeichneten Apparate im Betriebe anzusehen.

1811

Ahornholz in der Holzindustrie.

(Correspondenz.)

Zu denjenigen Holzarten, die neuerdings immer mehr und mehr in der Holz- und Möbelindustrie zur Verarbeitung gelangen, gehört unter anderem auch das Ahornholz. Von letzterem unterscheidet man: Feldahorn, großblättrigen Ahorn, schwarzen Zuckerahorn, italienischen Ahorn, Spitzahorn, Waldahorn und Floridaahorn. Alle diese Arten welchen in ihrer Gütebeschaffenheit und ihrem Aussehen mehr oder weniger voneinander ab. Für die Holz- und Möbelindustrie kann man aber nicht alle Ahornarten vermieten, sondern hauptsächlich nur Bergahorn und Spitzahorn. Ahornholz als solches gehört zur Gattung der harten Hölzer, es ist sehr fest, schwer spaltbar, schwer, spröde und hart, lässt sich mit den allgemein üblichen Holzbearbeitungswerkzeugen bearbeiten, steht im Trockenen gut, bei wechselnden Temperaturen wirkt es sich aber leicht. Das spezifische Gewicht des lusttrockenen Materials beträgt 0,61 bis 0,74.

Die Farbe ist schön weiß, gelblichweiß zuweilen, auch gelblich bis bräunlich. Das Gefüge ist dicht und gleichmäßig. Charakteristisch sind die vielen bräunlich schillernden Spiegel und die wenig auffallenden Jahresringe. Am Stamm findet man keinen Kern, aber manchmal recht schöne Masern und ziemlich deutliche Spiegelfasern. Das Dämpfen und künstliche Trocknen des eingeschnittenen Materials soll man unterlassen. Denn einerseits führt der Dämpfungsprozess einen matten Glanz herbei und zum andern wird die Farbe ungünstig beeinflusst. Man wird also das natürliche Trocknungsverfahren bevorzugen.

Was nun die farbige Behandlung anbetrifft, so lässt sich das Material vorzüglich polieren, weil nur kleine Poren vorhanden sind. Naturpolierte Gegenstände schleife man vorher mit weißem Schleiföl und poliere dann mit gebleichter Politur. Zum Furnitieren darf nur reiner, hellweißer, nicht durchschlagender Leim verwendet werden. Es gibt nun auch in ihrer ganzen Masse durch und durch gefärbte Ahornhölzer (z. B. grau, blau und rot), die an sich zwar ein sehr schönes Aussehen verraten, aber sehr bald dem Verblasen anheimfallen, insosfern, als sie schmutzigelb und unansehnlich graubraun werden.

Ahornholz ist zwar ein sehr geschätztes Möbelholz, für Spiegelzimmer allerdings weniger brauchbar, da sich die Metallgegenstände, Teller, Gläser etc. zu wenig abheben. Vielfach benutzt man es auch für Bildhauer- und Drechslerarbeiten, wie Pfauenröhren, Pfauenköpfe, Weberschiffchen, Spulen, Rollen usw. Das Holz des Waldahorns ist brauchbar für Tische, Sattelgerüste, Spindeln, Wanduhren, Löffel, Küchengerüste, Holzsäcke und Klaviertüre. Ahornholz findet ferner Verwendung zur Herstellung von Fußböden, Röllschlittschuhbahnen, Regelbahnen, Schuhleisten, Musikästen, Musikautomaten, Kartonleisten, Bilderrahmen und Schuhstiften. (Zw.)

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Schweiz. Holzindustrie-Verband.

Verkaufspreise für Schnittwaren pro 1929 herausgegeben vom Vorstand im März 1929.

I. Bauholzpreise.

Ab Werk franko Station
des Verbrauchers

Bauholz in normalen Dimensionen, pro m³ Fr. pro m³ Fr.
Seitenbretter, stumpf, mit-
geliefert 85 87

Zuschläge.

Auf vorstehenden Preisen sind folgende Zuschläge zu berechnen:

Für die Zufuhr per Auto oder Fuhrwerk ab Werk oder ab Station des Verbrauchers pro m³ mindestens Fr. 2

Bei Längen von über 10 m je pro

1 m Mehrlänge pro m³ 1

Bei Kanten von über 21 cm je pro

1 cm Mehrkante pro m³ 1

Für markgetrennte Ware (Kreuz-
schnitt) pro m³ Fr. 10 bis Fr. 20

Für scharfkantige Ware pro m³ 3 " 5

Für Bauholz ohne Abladen pro m³ Fr. 2

Für das Fälzen, beide Fälze mitge-
messnen pro m² 0.30

Vorstehende Bauholzpreise und Zuschläge sind durch den Vorstand im Sinne von Art. 23 lit. m der Statuten des S. H. J. V. obligatorisch erklärt worden.

Den Sektionen ist gestattet, die Bauholzpreise für ihr Gebiet tiefer zu setzen. Die Zuschläge aber sind für alle Sektionen verbindlich.

Bei Bauholzlieferungen in ein anderes Sektionsgebiet darf nicht unter dem Preise geliefert werden, den die betreffende Sektion bestimmt hat.

Jede Sektion hat die Pflicht ihre Mitglieder unterschriftlich zur Einhaltung dieser obligatorischen Preise und Zuschläge zu verpflichten.

II. Bretter- und Lattenpreise (Richtpreise).

Die nachstehenden Bretter- und Lattenpreise verstehen sich franko Station des Verbrauchers oder ab Werk in den großen Verbrauchscentren des Mittellandes, zum Beispiel Zürich, Bern, Basel, Olten, Luzern, St. Gallen. Die Preise verstehen sich für Ladungen von mindestens 10 m³.

a) Klogbretter. 1./2. Kl. 2. Kl.
Fr. Fr.

a) 15—20 mm 130 105
b) 24 mm und mehr 125 100

b) Hobelriemen.

Roh, Fixbreiten 10—17 cm,
1./2. Kl. 18 mm per m³ 120

1./2. Kl. 24—30 mm per m³ 115

Roh, in Breiten von 10—17 cm

1./2. Kl. 18 mm per m³ 115

1./2. Kl. 24—30 mm per m³ 110

Für herzgetrennte Riemens wird in allen oben angeführten Positionen ein Zuschlag von 10% auf den angeführten Preisen verrechnet.

c) Parallelbretter. Schreiner- Bau- und Kisten- und
ware Berücksichtiger Schalbretter

1./2. Kl. 2./3. Kl.

a) Breitware, 18 cm und mehr Fr. Fr. Fr.
breit, media 23 cm, 15 u. 18 mm 125 95 88
dito 24 mm und mehr 120 90 85

b) Schmalware, 10—17 cm breit,
media 14 cm, 15 und 18 mm 83
dito 24 mm und mehr 80